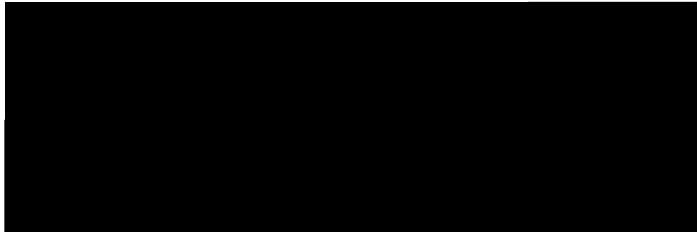


**Vertrag über die Nutzung von Grundstücken für  
artenschutzfachliche Vermeidungsmaßnahmen und/ oder über die  
Herstellung und Unterhaltung naturschutzfachlicher  
Kompensationsmaßnahmen**

Zwischen



- im folgenden Eigentümer genannt -

**Naturwind Schwerin GmbH**

Schelfstr. 35

19055 Schwerin

vertreten durch den einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführer Bernd Jeske

- im folgenden Nutzerin genannt -

**Vorbemerkung**

Die Nutzerin plant die Errichtung, die Unterhaltung und den dauerhaften Betrieb von Windenergieanlagen im 2. Bauabschnitt des Windparks Alt Zachun. Diese Vorhaben sind mit Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden und mittels Ausgleichsmaßnahmen zu kompensieren. Daneben sind, um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände hinsichtlich des Großvogels Rotmilan nicht eintreten zu lassen, die Schaffung von sogenannten Lenkungsflächen (Vermeidungsmaßnahmen) voraussichtlich zum Betrieb der Windenergieanlagen des 2. Bauabschnitts für den Windpark Alt Zachun notwendig.

Die Nutzerin muss daher für das geplante Windparkvorhaben (Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen) auf den Gebieten der Gemeinden Alt Zachun, Bandenitz, Holthusen und Sülstorf entsprechend dem Fortschritt der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren bzw. nach Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen Flächen für Ausgleichs- und Vermeidungsmaßnahmen vorhalten, die der Eigentümer für die Herstellung und Umsetzung dieser Maßnahmen zur Verfügung stellen wird. Die mit diesem Vertragsverhältnis vertraglich gebundenen Grundstücksflächen sollen auch teilweise weiteren Planungen zur Errichtung und zum Betrieb von Windenergieanlagen der Nutzerin und deren Kooperationspartnern mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH und WEMAG bereit stehen. Die Antragstellung für die geplanten Windenergieanlagen wird je nach Projektfortschritt sowie des Vorliegens von naturschutzfachlichen und artenschutzrechtlichen Voraussetzungen abschnittsweise erfolgen. Dies vorausgeschickt vereinbaren die Parteien, was folgt.

## § 1 Vertragsgegenstand

- (1) Der Eigentümer gestattet der Nutzerin auf seinem Grundbesitz, auch auf Teilflächen hiervon, in einer Gesamtfläche von 19,55 ha, eingetragen im

Grundbuch von	Grundbuchblatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	zu nutzende Fläche [ca.- ha]
Alt Zachun	169	Alt Zachun	1	135/1	3,21
Alt Zachun	169	Alt Zachun	1	140/1	3,53
Alt Zachun	203	Alt Zachun	1	144/5	12,81

die Umsetzung und Erhaltung von artenschutzfachlichen Vermeidungsmaßnahmen und hält hierfür je nach Erfordernis aus der bundesimmissionsschutzrechtlichen Genehmigung – inbegriffen die Herstellung und Pflege notwendiger Lenkungsflächen für den Rotmilan – vorstehenden Grundbesitz für die Nutzerin zur Verfügung.

Dabei richtet sich die Inanspruchnahme des vorgenannten Grundbesitzes zur Umsetzung artenschutzfachlicher Vermeidungsmaßnahmen einschließlich der Schaffung und Erhaltung von Lenkungsflächen für den Rotmilan nach den Forderungen der unteren Naturschutzbehörde und dem abschließenden Inhalt der bundesimmissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die jeweils beantragten Windenergieanlagen. Hierzu werden sodann separate Gestattungsverträge, die inhaltlich dem vorliegenden Vertrag entsprechen, zwischen der Nutzerin bzw. dem jeweiligen Betreiber der genehmigten Windenergieanlagen und dem Eigentümer abgeschlossen.

- (2) Des Weiteren gestattet der Eigentümer die Umsetzung und Erhaltung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen nach Festlegungen im LBP und der Anerkennung durch die bundesimmissionsschutzrechtliche Genehmigung). Nachfolgende Maßnahmen können auf dem vorgenannten Grundbesitz des Eigentümers in Teilen oder im Ganzen umgesetzt werden:
- a) die Anlage einer großflächigen Streuobstwiese mit regionaltypischen Obstsorten
  - b) die Anlage einer mehrreihigen Hecke aus standortgerechten heimischen Baum- und Straucharten mit Krautsaum im Randbereich
  - c) Anlage mesophiler Laubgebüsche und Strauchgewächse und Überlassen einer natürlichen Sukzession

Diese Maßnahmen können sowohl als Ersatz für Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes als auch Ausgleich für Funktionsbeeinträchtigungen gehölzbrütender Vogelarten vorgesehen sein, oder auch als Ersatz für die mit dem Projekt einhergehenden Versiegelungen bzw. die Überbauung von Biotopen und zum Eingriff in das Schutzgut Boden verwendet werden.

- (3) Einzelheiten zur Umsetzung und Durchführung von Kompensationsmaßnahmen je nach genehmigter Anzahl Windenergieanlagen werden jeweils in einem separaten Gestattungsvertrag mit Bezug zur konkret in Anspruch genommenen Fläche aus dem hier vorgenannten Grundbesitz wie auch Maßnahmenbeschreibung geregelt und

aufgefordert haben. Diese Bestimmungen gelten nicht nur für diesen Vertrag, sondern auch für alle anderen künftigen Nachtrags-, Änderungs- und Ergänzungsverträge.


- (3) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages rechtlich unwirksam sein oder werden oder sollte sich eine Lücke herausstellen, so wird dadurch die Gültigkeit des übrigen Inhalts des Vertrages nicht berührt. Anstelle der weggefallenen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke gilt die Regelung, die - soweit rechtlich möglich - dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Bestimmung möglichst nahe kommt oder die die Parteien gewollt hätten, wenn sie den Punkt bedacht hätten.

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan des vertragsgegenständlichen Grundbesitzes

Anlage 2: Bestellung einer Dienstbarkeit und einer Vormerkung (Muster)

Schwerin, den 23.10.19

  
\_\_\_\_\_  
Nutzerin

**Anlage 1: Darstellung der vertragsgegenständlichen Flurstücke, Grundbesitz der Gemeinde Alt Zachun (Vorgesehene Bereitstellung für Ausgleichs- und Vermeidungsmaßnahmen)**

